

Gebührentarif zum Bestattungs- und Friedhofreglement

Vom 17. Oktober 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 10 des Bestattungs- und Friedhofreglements,

beschliesst:

A. Bestattungskosten für Einwohnerinnen und Einwohner

I. Leistungen, die von der Gemeinde übernommen werden:

1. Mithilfe bei der Beisetzung des Sargs oder der Urne durch Angestellte des Friedhofs und Begleitung während der Abdankung
2. Umranden eines Grabs mit wintergrünen Pflanzen oder Kies
3. Benützung der Friedhofkirche Brunnenwiese für die Abdankung
4. Benützung der Kühlzelle und des Aufbahrungsraums Friedhof Brunnenwiese
5. Herrichtung Erdbestattungs- und Urnengrab

II. Leistungen, die von den Angehörigen zu übernehmen sind:

a) Kremationen / Erdbestattungen

1. Alle Leistungen der Bestattungsinstitute wie Überführung, Sarg, Herrichten für Aufbahrung usw.
2. Kosten für die Kremation und die Urne

Die Rechnungsstellung erfolgt direkt über das jeweilige Bestattungsinstitut bzw. Krematorium.

b) Beisetzung im Gemeinschaftsgrab (1 Urne)

Gemeinschaftsgrab Fr. 700.00

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Inschrift
- Pflege Grabmal
- Grabuntererhalt durch das Friedhofpersonal während 25 Jahren (Grabesruhe)

c) Beisetzung im Plattengrab (max. 2 Urnen möglich)

Plattengrab Fr. 1'800.00

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Kosten der Grabplatte
- Erste Inschrift der Grabplatte
- Pflege Grabmal
- Grabuntererhalt durch das Friedhofpersonal während 25 Jahren (Grabesruhe)

Beisetzung der zweiten Urne nach Aufwand, mind. Fr. 50.00

Zweitinschrift nach Anzahl Zeichen und Aufwand. Die Rechnungstellung erfolgt direkt durch den Bildhauer an die Angehörigen.

d) Beisetzung im Urnenreihengrab (max. 3 Urnen möglich)

Grabplatz Fr. 900.00

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Beschriftetes Holzkreuz bzw. Holzschild
- Unterhalt der Grabumrandung durch das Friedhofpersonal während 25 Jahren (Grabesruhe)

Beisetzung weiterer Urnen nach Aufwand, mind. Fr. 50.00

e) Bestattung im Erdreihengrab (zusätzlich max. 3 Urnen möglich)

Grabplatz Fr. 1'200.00

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Beschriftetes Holzkreuz bzw. Holzschild
- Unterhalt der Grabumrandung durch das Friedhofpersonal während 25 Jahren (Grabesruhe)

Beisetzung weiterer Urnen nach Aufwand, mind. Fr. 50.00

f) Kindergrab (Urnen- oder Erdreihengrab für Kinder bis max. 1.30 m Grösse)

Grabplatz kostenlos

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Beschriftetes Holzkreuz bzw. Holzschild
- Unterhalt der Grabumrandung durch das Friedhofpersonal während 25 Jahren (Grabesruhe)

g) Beisetzung im Themengrab (2 Urnen)

Themengrab Fr. 1'000.00

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Kosten der Grabplatte
- Erste Inschrift der Grabplatte
- Pflege Grabmal
- Grabunterunterhalt durch das Friedhofpersonal während 25 Jahren (Grabesruhe)

Beisetzung der zweiten Urne nach Aufwand, mind. Fr. 50.00

Zweitinschrift nach Anzahl Zeichen und Aufwand. Die Rechnungstellung erfolgt direkt durch den Bildhauer an die Angehörigen.

B. Bestattungskosten für Auswärtige**a) Beisetzung im Gemeinschaftsgrab (1 Urne)**

Gemeinschaftsgrab Fr. 1'300.00

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Inschrift
- Pflege Grabmal
- Grabuntererhalt durch das Friedhofpersonal während 25 Jahren (Grabesruhe)

b) Beisetzung im Plattengrab (max. 2 Urnen möglich)

Plattengrab Fr. 2'300.00

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Kosten der Grabplatte
- Erste Inschrift der Grabplatte
- Pflege Grabmal
- Grabuntererhalt durch das Friedhofpersonal während 25 Jahren (Grabesruhe)

Beisetzung der zweiten Urne nach Aufwand, mind. Fr. 50.00

Zweitinschrift nach Anzahl Zeichen und Aufwand. Die Rechnungstellung erfolgt direkt durch den Bildhauer an die Angehörigen.

c) Beisetzung im Urnenreihengrab (max. 3 Urnen möglich)

Grabplatz Fr. 1'400.00

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Beschriftetes Holzkreuz bzw. Holzschild
- Unterhalt der Grabumrandung durch das Friedhofpersonal während 25 Jahren (Grabesruhe)

Beisetzung weiterer Urnen nach Aufwand, mind. Fr. 50.00

d) Bestattung im Erdreihengrab (zusätzlich max. 3 Urnen möglich)

Grabplatz Fr. 2'000.00

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Beschriftetes Holzkreuz bzw. Holzschild
- Unterhalt der Grabumrandung durch das Friedhofpersonal während 25 Jahren (Grabesruhe)

Beifügen einer Urne nach Aufwand, mind. Fr. 50.00

e) Kindergrab (Urnen- oder Erdreihengrab für Kinder bis max. 1.30 m Grösse)

Grabplatz Fr. 700.00

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Beschriftetes Holzkreuz bzw. Holzschild
- Unterhalt der Grabumrandung durch das Friedhofpersonal während 25 Jahren (Grabesruhe)

f) Beisetzung im Themengrab (2 Urnen)

Themengrab Fr. 1'500.00

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Kosten der Grabplatte
- Erste Inschrift der Grabplatte
- Pflege Grabmal
- Grabunterunterhalt durch das Friedhofpersonal während 25 Jahren (Grabesruhe)

Beisetzung der zweiten Urne nach Aufwand, mind. Fr. 50.00

Zweitinschrift nach Anzahl Zeichen und Aufwand. Die Rechnungstellung erfolgt direkt durch den Bildhauer an die Angehörigen.

g) Zusätzliche Bestattungskosten

1. Benützung Kühlzelle (pro Tag)	Fr.	50.00
2. Benützung Waschraum (pro Todesfall)	Fr.	60.00

h) Benützung Abdankungshalle

(nur für Auswärtige ohne Grab auf dem Friedhof Wettingen)

Miete Abdankungshalle inkl. Begleitung durch Friedhofpersonal während der Abdankung	Fr.	500.00
---	-----	--------

i) Weitere anfallende Kosten

Alle Leistungen der Bestattungsinstitute wie z.B. Überführung, Sarg, Herrichten usw. sowie die Kosten für die Kremation und die Urne werden den Angehörigen direkt vom Bestattungsinstitut bzw. Krematorium in Rechnung gestellt.

C. Allgemeine Bestimmungen**a) Grabpflege**

Die individuelle Bepflanzung der Pflanzfläche von Erdbestattungs- und Urnengräbern ist Sache der Angehörigen.

b) Vorzeitige Grabaufhebung Familiengräber

Nach Ablauf von 25 Jahren Grabesruhe kann mittels schriftlichem Gesuch beim Bestattungsamt die vorzeitige Grabaufhebung beantragt werden. Bei der vorzeitigen Grabaufhebung werden die Bepflanzungen weggeräumt, der Grabstein entfernt und Rasen angesät.

Grundgebühr für Grabaufhebung	Fr.	300.00
-------------------------------	-----	--------

c) Urnen-Exhumation und Verlegung in neues Grab

Die Urnen-Exhumation und Verlegung in ein neues Grab wird nach Aufwand verrechnet.

d) Gebühren nach Aufwand

Der Aufwand richtet sich nach den aktuellen Stundenansätzen des Friedhofspersonals.

Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif wird auf den 1. November 2019 in Kraft gesetzt und ersetzt den Gebührentarif vom 1. Juli 2015.

Wettingen, 17. Oktober 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Roland Kuster

Die Gemeindeschreiberin

Barbara Wiedmer